



Auszug aus dem substanziellen Protokoll

86. Ratssitzung vom 28. Februar 2024

2874. 2023/596

**Dringliche Motion der GLP-, SP- und AL-Fraktion vom 20.12.2023:
Ausrichtung einer angemessenen Vergütung für künstlerische Arbeiten an die
Kulturinstitutionen mit einer vierjährigen Beitragsperiode, die in die Kulturleitbild-
periode 2024–2027 fallen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, die Dringliche Motion entgegenzunehmen.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2661/2023): Ende 2023 behandelten wir eine Reihe von Weisungen, mit denen Kulturinstitutionen über eine vierjährige Beitragsperiode Subventionen zugesichert wurden. Es ging um Museen, Musikvereine und Kinos – um Institutionen, die mit ihren unterschiedlichen Kulturangeboten die Stadt bereichern, die sich in ihrem Alltagswirken aber nicht immer einfach vergleichen lassen. Die Beratung der grossen Anzahl Weisungen erfolgte mit einem geschärften Blick für gewisse Problemstellungen, die im Kulturleitbild thematisiert wurden, weil wir gleichzeitig das neue Kulturleitbild in der Kommission berieten. Eines der Themen im Kulturleitbild ist die angemessene Vergütung von Kulturschaffenden. Auch wenn uns die Vorstellung von hungernden Künstlern seit Ewigkeiten begleitet und traditionell eher ein Symbol für das künstlerische Schaffen und nicht als Realität erkannt ist, hat die Pandemie dazu geführt, dass sich die öffentliche Wahrnehmung markant geändert hat. Das Kulturprekariat wurde als reelle Not greifbar. Der Paradigmenwechsel führte dazu, dass in der Kulturbotschaft des Bundes die angemessene Entschädigung von Kulturschaffenden als prominentes Handlungsfeld definiert wurde. In der Kulturbotschaft wird zusammengefasst, was unter dem Begriff «Kulturschaffende» zu verstehen ist: Personen mit einem Kulturberuf, aber betroffen sind auch technische und administrative Tätigkeiten im Kulturbereich. Schliesslich wird das Problem konkretisiert, indem aufgezeigt wird, welche Probleme bestehen. Es sind überdurchschnittlich viele atypische Beschäftigungsverhältnisse, geringe Einkommen und beinahe keine sozialen Absicherungen. Gemäss einer Studie des Vereins Suisseculture Sociale und der Stiftung Pro Helvetia lag im Jahr 2019 der Anteil von Kulturschaffenden mit einem Jahreseinkommen von unter 40 000 Franken bei rund 59 Prozent. Das Kulturleitbild der Stadt hat eine Handlungsachse mit dem Titel «faire Arbeitsbedingungen im Kulturbereich» definiert. Das Kapitel dazu zeigt, dass sich das Problem unterschiedlich manifestiert. Es müsste beispielsweise berücksichtigt werden, dass gewisse Kunstsparten keine Empfehlungen für Mindestgagen haben. Andere Sparten mit solchen Empfehlungen garantieren keine



Einhaltung, auch wenn das bereits jetzt von der Stadt eingefordert wird. Denn wenn die erhofften Drittmittel nicht kommen, wird dort gerne als Erstes gespart. Die Motion braucht es, weil der Gemeinderat bei der Beratung der Beitragsweisungen begann zu diskutieren, was bei einzelnen Weisungen als angemessene Entschädigung betrachtet werden kann. Konkret wurde das Anliegen bei zwei Institutionen aufgegriffen, bei den anderen zwölf Weisungen wurde diese Frage nicht diskutiert. Mit der Motion wollen wir, dass diese Diskussion mit allen subventionierten Kulturbetrieben geführt und auf die konkreten Verhältnisse eingegangen wird. Vor diesem Hintergrund sollte klar sein, weshalb wir die Überprüfung nur bei den vierjährig geförderten Institutionen einfordern: Es geht um die Gleichbehandlung. Es wird an der Umsetzung des Kulturleitbilds liegen, wie das Problem bezüglich der Kulturschaffenden, die sich in anderen Fördergefässen wiederfinden, gelöst werden soll. Das Ziel der Motion ist nicht, undifferenziert Geld zu verteilen, sondern die konkreten Verhältnisse von Institution zu Institution zu evaluieren und betriebsinterne Lösungen zu finden, wo dies nötig ist. Das kann nur die Stadt, nicht der Gemeinderat.

Roger Bartholdi (SVP) begründet den namens der SVP-Fraktion am 7. Februar 2024 gestellten Ablehnungsantrag: *Es geht heute nicht darum, ob Kulturinstitutionen oder -organisationen Gelder erhalten sollen, sondern darum, wie das erfolgen soll. Es soll eine Änderung in Form einer Sammelweisung kommen. Bei der Vorstellung der Motion ging es um Diskussionen: Bei den einen wurde diskutiert, bei anderen nicht. Ich finde, dass man nicht immer das gleiche diskutieren muss, wenn man eine klare Haltung hat. Das bedeutet nicht per se eine Ungleichbehandlung. Während Jahrzehnten sprachen wir im Rat immer entsprechende Gelder. Bei den einen war das mehr, beispielsweise beim Schauspielhaus, wo andere Diskussionen stattfinden als bei einem Kleintheater. Die Beiträge und Diskussionen sind von den Kulturinstitutionen abhängig. Die andere Frage ist, wie man das vergleichen will. Das kann man mit dem Sport vergleichen. Will man Fussball gleich wie Fechten oder American Football unterstützen? Jedes Institut muss individuell angeschaut werden. Das schliesst nicht aus, dass gewisse Mindest- oder Maximalstandards bestimmt werden. Man kann beispielsweise eine höhere Eigenfinanzierung verlangen. Den Vorwurf, dass es «nicht seriös vorgenommen» wurde, weisen wir zurück. Das Kulturleitbild werden wir noch behandeln, deshalb sehen wir nicht ein, weshalb zum jetzigen Zeitpunkt der Forderung in der Motion Folge geleistet werden soll.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Die vorliegende Motion fordert eine angemessene Vergütung von künstlerischem Schaffen. Die Motionär*innen nehmen damit ein Vorhaben auf, das zu den Schwerpunkten des aktuellen Kulturleitbilds gehört. Darin ist festgehalten, dass wir uns für faire und attraktive Arbeitsbedingungen im Kulturbereich einsetzen wollen. Im Kulturleitbild nehmen verschiedene Massnahmen das Anliegen auf, davon möchte ich drei Beispiele nennen. Erstens will die Abteilung Kultur ihre Fördermassnahmen so ausrichten, dass in den geförderten Projekten mindestens die Gagen und Honorare bezahlt werden, die von den Berufsverbänden empfohlen werden. Wir wollen zweitens die teilweise unbefriedigende Situation rund um die Entschädigung der künstlerischen Arbeit in*



geförderten Institutionen verbessern. Dazu wollen wir Diskussionen mit den geförderten Institutionen lancieren und führen. Drittens wollen wir uns auf nationaler Ebene einbringen, um Lösungsansätze für das gesamte Gagen- und Lohngefüge in geförderten Institutionen zu erarbeiten. Mit dem Einreichen der Motion zeigen Sie, dass Sie die kulturpolitische Einschätzung des Stadtrats im Kulturleitbild teilen. Bei der Entschädigung künstlerischer Arbeit besteht Handlungsbedarf. Das wurde im Zusammenhang mit Corona sichtbar. Die positive Resonanz auf das Kulturleitbild freut mich. Wir lesen die Motion so, dass es darum geht, den Prozess, wie im Kulturleitbild vorgegeben, zu beschleunigen. Aus den Ausführungen von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) hörte ich, dass es auch um die Gleichbehandlung bei den vierjährigen Institutionen geht. Damit wir die Forderung der Motion erfüllen können, sind wir auf eine Auslegeordnung der Situation angewiesen. Konkret heisst das, dass wir mit zwanzig Institutionen Abklärungen treffen müssen. Sie sind in unterschiedlichen Bereichen tätig, haben andere Aufgaben und Funktionen. Die Entschädigungen und Vergütungen orientieren sich an unterschiedlichen Richtgagen. Darum ist aus unserer Sicht eine individuelle Beurteilung nötig. Zweitens braucht es eine geeignete Form für die Umsetzung der Motion. Ob eine Sammelweisung, wie in der Motion gefordert, das richtige Instrument ist, wird sich bei der Prüfung zeigen. Wir behalten uns vor, Ihnen allenfalls eine geeignetere Form der Umsetzung zu unterbreiten. Drittens soll das Feld unserer Meinung nach offener angegangen werden, als die Motion fordert. Sie fokussiert auf eine angemessene Ausrichtung von Gagen durch die Institutionen für Projekte von Dritten. Sie hat aber nicht die Löhne der eigenen Angestellten im Auge. Bei den Festangestellten gibt es teilweise grosse Unterschiede zwischen den verschiedenen Institutionen. Die Frage nach der Mindestentschädigung der künstlerischen Arbeit muss aus unserer Sicht umfassender angegangen werden. Schliesslich sind wir der Meinung, dass auch die Situation der Institutionen mit unbefristeten Beiträgen und Institutionen mit sechsjährigen Konzeptförderbeiträgen angeschaut werden muss, sonst gibt es wieder Ungleichheiten. Es handelt sich um eine weitreichende, komplexe Angelegenheit. Gerade wenn es um eine Beschleunigung bei den Vierjährigen geht, ist eine Umsetzung innerhalb der Frist einer Motion nicht möglich. Das heisst, dass ich Ihnen für die Umsetzung der Motion im Rahmen der I. Serie der Nachtragskredite Stellenwerte beantragen muss. Es kann sein, dass diese befristet sein werden. Nur wenn wir die nötigen Ressourcen haben, können wir das Anliegen der Gleichbehandlung bei den vierjährigen Förderungen rascher und gezielter als im Kulturleitbild angedacht umsetzen. Die Motion rennt offene Türen ein. Es freut mich, dass der Gemeinderat eine Beschleunigung will.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Faire Gagen für Kulturschaffende sind ein zentrales Anliegen im neuen Kulturleitbild 2024–2027. Darin wird unter den operativen Zielen festgehalten, dass Kulturschaffende «in Projekten, die von der Stadt gefördert werden, mindestens die von ihren Berufsverbänden empfohlenen Gagen» erhalten. Die vorliegende Motion will diesem Ziel Nachdruck verleihen für die Kulturinstitutionen, die vom Gemeinderat Betriebsbeiträge für jeweils vier Jahre erhalten. Es geht um die Honorierung von künstle-



rischer Arbeit im weitesten Sinne. Betroffen sind die Gagen der Künstlerinnen und Künstler insbesondere der Freien Szene. Betroffen sind jedoch auch die Löhne und Entschädigungen für Leitende und Mitarbeitende in diesen Kulturinstitutionen, die Auftritte oder Vorstellungen organisieren, Gelder akquirieren, Öffentlichkeitsarbeit leisten usw. Wir Grünen setzen uns mit Herzblut für Nachhaltigkeit ein. Soziale Gerechtigkeit ist ein Teil davon. Darum ist uns die faire Honorierung im Kulturbereich wichtig. Uns ist es ein Anliegen, dass die Menschen in Zürich, die im Kulturbereich tätig sind, in unserer ziemlich teuren Stadt gut überleben können. Trotz dieser klaren Haltung haben wir die Motion nicht mitunterzeichnet, weil wir gewisse Bedenken bei der Umsetzung haben. Erstens wird in der Motion zurecht darauf hingewiesen, dass einige Kulturinstitutionen bereits Gagen und Löhne gemäss den Empfehlungen der Branchenverbände ausrichten. Diese Institutionen sollen beim Umsetzen der Motion finanziell nicht benachteiligt werden. Diese Forderung steht im letzten Satz des Motionstextes. Dieser Zusatz ist wichtig. Es steht allerdings in den Sternen, wie das in der geforderten Sammelweisung berücksichtigt werden kann. Zweitens werden im letzten Absatz der Begründung Kulturinstitutionen erwähnt, die von der Motion nicht erfasst werden, beispielsweise die neun Institutionen im Bereich Tanz und Theater mit sechsjährigen Konzeptförderbeiträgen. Die städtischen Beiträge an diese Institutionen wurden neulich durch einen Volksentscheid für sechs Jahre fixiert. Durch einen Passus in der Subventionsvereinbarung zwischen diesen Institutionen und der Stadt könnte zwar sichergestellt werden, dass auch diese Institutionen faire Gagen entrichten. Das tun die meisten bereits heute. Der Stadt sind aber aus den genannten Gründen finanziell die Hände gebunden. Beim Umsetzen der Motion entsteht also eine Ungerechtigkeit gegenüber den Institutionen aus dem Bereich Tanz und Theater. Die Stadt soll einen Weg finden, damit diese Kulturinstitutionen nicht benachteiligt werden.

Yasmine Bourgeois (FDP): *Die Motion wirft der Stadt indirekt vor, dass es Entscheide gibt, die nicht auf angemessenen Entschädigungen basieren. STP Corine Mauch machte Vorschläge für die Umsetzung des Anliegens. Auch wir haben ein paar wichtige Forderungen an die Motion. Als Arbeitgeber trägt jede Institution die Verantwortung für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch für deren Entlohnung sowie die Ausweisung der Löhne in den Gesuchen. Institutionen mit vierjährigen Förderungen reichen ihre Gesuche jeweils für die neue Förderperiode ein. Sie werden unter grossem Aufwand erstellt. Wir haben kürzlich die Konzeptförderung behandelt. Damals hätten genau diese Forderungen gestellt werden können. Die jüngste Verteilung führte zu viel Unmut und Unstimmigkeiten. Niemand war am Ende wirklich zufrieden. Für uns ist wichtig, dass wir den Institutionen das Geld nicht nachwerfen. Die Erhöhung der Subventionen soll an die Wirtschaftlichkeit geknüpft und jede Institution einzeln betrachtet werden. Transparenz muss gegeben sein. Wir stimmen der Motion zu, verweisen aber auf diese Punkte.*

Sophie Blaser (AL): *Die Stadt leistet sich einiges an Kultur und das zu unklaren Bedingungen. Sie erkannte zumindest, dass Handlungsbedarf besteht. Für die Massnahme «Mindestentschädigung der künstlerischen Arbeit in geförderten Projekten» sind laut Kulturleitbild jährliche Mehrausgaben in der Höhe von 600 000 Franken geplant. Damit soll sichergestellt werden, dass die bezahlten Gagen in den Projekten den Mindestgagen*



entsprechen. Ganz anders sieht es bei den geförderten Institutionen aus. Die Stadt sieht auch hier Handlungsbedarf und will das in Diskussionen mit den Institutionen besprechen. Finanzielle Auswirkungen hat diese Massnahme keine. Dass es eine umfassende Betrachtung braucht, stellt die Motion nicht in Abrede. Dass aber diese von der Stadt nicht bereits erfolgt ist und dass es diese Motion jetzt braucht, zeigt auf, dass es ohne Druck nicht geht. Dr. Balz Bürgisser (Grüne) führte aus, dass es bereits jetzt die Idee wäre, dass die Mitarbeitenden fair entlohnt werden. Eine Idee aber reicht nicht aus. Ehrlicherweise wissen wir nicht genau, wer alles betroffen ist. In den Weisungen zu den einzelnen Institutionen wird immer Geld für die Gagen beantragt: So kann man sie erhöhen und faire Gagen bezahlen. Bei der nächsten Weisung in der nächsten Beitragsperiode fragen wir, ob das Geld für die Gagen eingesetzt wurde. Dann wird gesagt, dass es leider nicht für die Gagen reichte und dass nun nochmals mehr Geld gebraucht wird, damit das nächste Mal die Gagen bezahlt werden könnten. Es geht darum, dass man den Institutionen nicht nur Geld für Gagen überweist, sondern auch kontrolliert, ob das Geld tatsächlich ausbezahlt wird und das an Bedingungen knüpft. Subventioniert soll werden, wer Gagen bezahlt. Die Stadt kann sich nicht Kultur auf die Fahne schreiben auf dem Rücken von Kulturschaffenden, denen immer wieder versprochen wird, dass das nächste Mal tatsächlich eine faire Gage bezahlt wird. Es ist unumgänglich, dass das sauber angeschaut wird. Es braucht die Motion jetzt, um den Druck aufrecht zu erhalten.

Roger Föhn (EVP): Unsere Fraktion unterstützt das Anliegen, für künstlerisches Arbeiten eine angemessene und faire Vergütung auszurichten. Nur bei der Frage, wie das geschehen soll, sind wir nicht der gleichen Meinung. Für die Kulturinstitutionen gibt es einen Rahmenkredit, der massiv aufgebläht werden soll. Es kann nicht sein, dass Zürich die Beiträge jetzt massiv erhöht, um den Künstlern einen fairen Lohn zu bezahlen. Damit machen wir sie faktisch zu städtischen Angestellten. Die Löhne können mit den gesprochenen Beiträgen angemessen erhöht werden, wenn an einem anderen Ort gespart wird.

Maya Kägi Götz (SP): So einfach, wie das mein Vorredner angesprochen hat, lässt sich das nicht lösen. Natürlich ist man angehalten, den Output zu kontrollieren. Die sozialen Rahmenbedingungen für Kulturschaffende sind oft prekär. Die Durchschnittseinkommen von Kulturschaffenden liegen deutlich unter den Einkommen der Gesamtwirtschaft, obwohl viele hochqualifizierte und topengagierte Menschen in diesem Sektor ihren Lebensunterhalt verdienen oder verdienen müssen. Wir sind nicht gewillt, diese Ungleichheit im Bereich der Kulturförderung hinzunehmen. Es ist bekannt, dass viele Kulturinstitutionen in der Stadt unterdotiert sind. Bei den Verbesserungen der Arbeitsbedingungen gehört es zu den vordringlichen Aufgaben, bereits bei der Beurteilung der Fördergesuche und bei den Leistungs- und Subventionsvereinbarungen sicherzustellen, dass in den Vorhaben und Institutionen eine angemessene Entschädigung von Kulturschaffenden vorgesehen ist. Nur so können sie laufend überprüft und im Idealfall verbessert werden. In vereinzelt Branchen existieren Lohn- und Gagenempfehlungen, aber viele Zahlen müssen erst erhoben werden. Auch teilen wir die Einschätzung von Yasmine Bourgeois (FDP): Die Führung liegt bei den einzelnen Institutionen. Wir begrüssen die angestrebte Transparenz. Die von der Stadtpräsidentin skizzierte offene Herangehensweise unterstützen wir.



6 / 6

Die Umstände sind altbekannt, das Anliegen ist deswegen nicht weniger dringlich. Die Motion wird die Stadt mit ihrem pulsierenden Kulturleben und breiten Angebot auf dem Weg zu einer sozial nachhaltigeren Kulturförderung und mehr Transparenz unterstützen.

Die Dringliche Motion wird mit 89 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat